

DRINGLICHES POSTULAT

Urheber	CSPO, durch Egon Werlen (Suppl.), Manfred Kuonen (Suppl.), Konstantin Bumann, und Christine Seipelt Weber (Suppl.), AdG/LA
Gegenstand	Kürzung der «Leistungen in Abwesenheit des Patienten» – sehr problematisch für Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
Datum	06.06.2017
Nummer	2.0185

Aktualität des Ereignisses

Die Vorschläge des Bundesrates zur Tarifstruktur befinden sich aktuell in Vernehmlassung.

Unvorhersehbarkeit

Die Kommunikationsstrategie der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP hat zum Nachteil, dass Informationen über laufende Vernehmlassungen erst relativ spät und unvermittelt bekannt werden.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Die Vernehmlassung endet am 21. Juni.

Der Bundesrat will die «Leistungen in Abwesenheit des Patienten» in der Psychotherapie stark kürzen. Das ist besonders für Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen sehr problematisch, weil damit die Arbeit mit Eltern (ohne Anwesenheit des Kindes/Jugendlichen) und z.B. Schulbehörden, Lehrpersonen usw. nicht mehr von der Krankenkasse übernommen werden würde. Damit würde die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Psychotherapie für Psychiater und delegiert arbeitende Psychotherapeuten sehr schwierig machen.

Für den Kanton Wallis könnte das bedeuten, dass für die Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen aufgrund der nicht mehr vollumfänglich bezahlten Leistungen aufkommen müsste. Die von Psychiatern, delegiert arbeitenden Psychotherapeutinnen und vom Spital Wallis durchgeführten Psychotherapien mit Kinder und Jugendlichen wären sonst nicht mehr lege artis durchführbar.

Bis zum 21. Juni 2017 findet die Vernehmlassung zu den Vorschlägen des Bundesrates zur Tarifstruktur TARMED statt.

Schlussfolgerung

Der Staatsrat soll in Auftrag geben, dass sich der Kanton Wallis in der Vernahmlassungsantwort dafür einsetzt, dass die «Leistungen in Abwesenheit des Patienten» bei der Psychotherapie von 2 Stunden pro Halbjahr auf mindestens 15 Stunden pro Halbjahr gehoben werden und, dass in Psychotherapien mit Kindern und Jugendlichen diese Regelung nicht gilt und die «Leistungen in Abwesenheit des Patienten» vollumfänglich von den Krankenkassen übernommen werden.